Anlage 1

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der QUARTERBACK Immobilien ARENA – ZSL Betreibergesellschaft mbH für den Verkauf von Business Seat - Tickets für das Konzert von Marilyn Manson (Veranstalter: MCT Agentur GmbH)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. GELTUNGSBEREICH, VERTRAGSBEZIEHUNGEN

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") gelten für den Erwerb von Konzertkarten von der ZSL Betreibergesellschaft mbH (nachfolgend "wir" oder "uns") für das / die Konzert(e) des Künstlers "Marilyn Manson" (nachfolgend einzeln "Konzert" oder gemeinsam "Konzerte") der MCT Agentur GmbH (nachfolgend "MCT").

Sie regeln die Beziehungen zwischen uns und den Kartenkäufern (nachfolgend "Sie" oder "Kunde"). Die AGB sind Bestandteil des Vertrages über den Erwerb von Konzertkarten (nachfolgend "Tickets") und andere Leistungen.

Für den Fall, dass der Kunde eigene, anders lautende AGB verwendet, werden diese nicht Vertragsbestandteil, sofern wir ihnen nicht schriftlich zugestimmt haben.

1.2 Sie als unser Kunde bestätigen mit dem Erwerb eines Tickets, dass Sie diese AGB zur Kenntnis genommen haben und sie als bindend akzeptieren.

2. LIMITIERTER TICKETERWERB

2.1 Der Ticketkauf pro Person ist auf eine maximale Anzahl von sechs (6) Tickets beschränkt. Die maximale Anzahl von sechs (6) Tickets wird Ihnen während des Bestellvorgangs angezeigt bzw. mitgeteilt. Sie dürfen für das jeweilige Konzert, unabhängig von der Anzahl der Kaufvorgänge, nur diese Anzahl an Tickets erwerben. Über diese Anzahl von Tickets hinausgehende Kaufvorgänge einer Person oder mehrerer miteinander zum Zwecke des gewerblichen oder kommerziellen Tickethandels verbundener Personen, z.B. durch Angabe verschiedener E-Mail-Adressen oder verschiedener Zahlungsmittel (insbesondere von Prepaid-Kreditkarten, die für den Zweck eingesetzt werden, mehr als die zulässige Menge an Tickets zu kaufen) sowie sonstige Umgehungen, sind ausdrücklich untersagt.

2.2 Im Falle eines Verstoßes gegen Ziff. 2.1 gilt Ziff. 5.

3. BESCHRÄNKUNGEN BEIM ERWERB UND DER WEITERGABE VON TICKETS

3.1 Aus Gründen der Fairness, zur Unterbindung des Weiterverkaufs von Tickets zu überhöhten Preisen und um eine damit verbundene Rufbeeinträchtigung von uns und MCT als Konzertveranstalter zu vermeiden, liegt es in unserem Interesse, den Erwerb und die Weitergabe von Tickets einzuschränken. Sie verpflichten sich, die Tickets ausschließlich zum privaten Gebrauch zu erwerben und zu nutzen. Ihnen ist es insbesondere untersagt:

(a) Tickets ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung von uns weiterzugeben oder zu veräußern oder im Namen eines Dritten zu erwerben, wenn dies im Rahmen einer gewerblichen oder kommerziellen Tätigkeit erfolgt,

(b) Tickets im Rahmen von von uns nicht autorisierten Internetauktionen zum Verkauf anzubieten,

(c) Tickets ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung von uns an Dritte zu verkaufen, um Gewinn zu erzielen oder im Namen eines Dritten zu erwerben, um mit der Vermittlungstätigkeit Gewinn zu erzielen,

(d) Tickets zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, als Bonus, Werbegeschenk oder Gewinn oder Teil eines von uns nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepakets weiterzugeben und/oder zu veräußern,

(e) Tickets vor dem Veranstaltungsort zu verkaufen,

3.2 Im Falle eines Verstoßes gegen Ziff. 3.1 gilt Ziff. 5.

4. RÜCKGABE VON TICKETS

4.1 Eine Rückgabe der VIP-Tickets (Business Seats) ist grundsätzlich ausgeschlossen. Die Rücknahme von VIP-Tickets und die Erstattung des Ticketkaufpreises aus Kulanz obliegt der ZSL Betreibergesellschaft mbH im Einzelfall. Hierfür kann sich der Kunde an folgende E-Mail-Adresse wenden: ticketverkauf@arena-ticket.com

5. SPERRUNG VON TICKETS

5.1 Im Fall eines Verstoßes gegen die in Ziff. 2.1. und 3.1 enthaltenen Verbote sind wir berechtigt, die betroffenen Tickets gegen Rückerstattung des Ticketkaufpreises zu sperren und dem jeweiligen Ticketinhaber den Zugang zum Konzert zu verweigern.

5.2 Im Falle eines wiederholten Verstoßes gegen die in Ziff. 2.1 und 3.1 enthaltenen Verbote sind wir berechtigt, die betroffenen Tickets ersatzlos zu sperren, d.h. ohne Rückerstattung des gezahlten Ticketpreises.

5.3 Die Sperrung kann auch durch uns, MCT oder einem von MCT beauftragten Dritten in unserem Auftrag erfolgen.

6. TON- UND / ODER BILDAUFNAHMEN

Für den Fall, dass während einer Konzertveranstaltung Bild- und/oder Tonaufnahmen, wie beispielsweise Foto-/Film-/Fernseh- und/oder Audioaufnahmen (nachfolgend „Aufzeichnungen"), durch MCT oder den/die Künstler und/oder von hiermit beauftragte Dritten durchgeführt werden, erklären Sie sich damit einverstanden, dass Sie in Bild und/oder Ton aufgenommen werden und die Aufzeichnungen exklusiv von MCT und/oder dem/ den Künstler(n) räumlich, zeitlich, inhaltlich unbegrenzt, bearbeitet und/oder unbearbeitet, ganz und/oder teilweise, in körperlicher und unkörperlicher Form, in allen Medien und Formaten (z.B. Print, Soziale Medien, audiovisuelle Medien, Online etc.) selbst und/oder über Dritte ohne Anspruch auf Vergütung uneingeschränkt ausgewertet, insbesondere vervielfältigt, verbreitet, gesendet, öffentlich zugänglich gemacht, etc., werden dürfen.

7. RECHTSWAHL UND GERICHTSSTAND

7.1 Soweit es sich beim Kunden nicht um einen Verbraucher handelt, ist ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN Kaufrechts anwendbar.

7.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin, soweit es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt.

8. SALVATORISCHE KLAUSEL

8.1 Die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer oder mehrerer Regelungen dieses Vertrages lässt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages unberührt. Dasselbe gilt für den Fall, dass der Vertrag eine an sich notwendige Regelung nicht enthält.

8.2 An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke tritt die gesetzlich zulässige und durchführbare Regelung, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen, undurchführbaren oder fehlenden Regelung nach der Vorstellung der Parteien wirtschaftlich am nächsten kommt.